

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 09.09.2024,
Beginn: 18:30, Ende: 20:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

FDP

Herr Dennis König

AfD

Herr Ralf Geyer

Herr Ralf Jochen Meyer

CDU

Herr Hans Faulhaber

Frau Anne Fonje

Herr Wolfram Gothe

Herr Bernd Kieser

Herr Nico Reffert

Herr Gerhard Zirnstein

SPD

Herr Hans Hufnagel

Frau Lena Krug

Frau Gabriele Rösch

Herr Hendrik Sessler

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Herr Jürgen Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Sonstige Teilnehmer

Herr Dr. Peter Pott	zur Ehrung
Frau Elke Schwenzer	zur Ehrung
Herr Michael Till	zur Ehrung

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Benjamin Weber
Herr Andreas Willemsen

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

AfD

Herr Tino Dobrotka

FW

Herr Klaus Pietsch

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 29.08.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nachdem Bürgermeister Dr. Göck die Beschlussfähigkeit festgestellt hatte und einige Ehrengäste wie Bürgermeister Selcuk Gök, Bürgermeister Pascal Wasow und den Wahlleiter Lothar Ertl begrüßt hatte, leitete er in die Tagesordnung über.

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass man sich im Gemeinderat dazu entschlossen hätte, zusammen mit der Verwaltung, papierfrei zu werden. Dies bedeutet, dass jedes Ratsmitglied, Amtsleiter und Bürgermeister ab sofort mit iPads arbeiten und die Sitzungsunterlagen in ein spezielles Programm eingespielt werden bzw. auch an eine gemeindeeigene Mailadresse versendet werden. Nur die Fraktionsvorsitzenden erhalten bis Dezember 2024 noch eine gedruckte Version der Gemeinderatsunterlagen.

TOP: 2 öffentlich
Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte
2024-0137

Bürgermeister Dr. Göck richtete persönliche Worte an die anwesenden ausscheidenden Gemeinderäte und überreichte Frau Schwenzer, Herrn Dr. Pott und Michael Till kleine Erinnerungen. Er dankte auch den nicht anwesenden ausscheidenden Gemeinderäten Herrn Gaisbauer, Herrn Schmitt, Herrn Smith, Frau Rempp und Frau Calero Löser für ihre Arbeit im Rat und entschuldigte diese, da sie in Urlaub, krank bzw. durch die Arbeit verhindert seien.

Gemeinderat Gothe (CDU) erbat sich, wie in der Vorbesprechung besprochen, das Wort um Michael Till im Namen der CDU-Fraktion für seine über 20-jährige Arbeit in Fraktion und Ortspartei zu danken.

Als Bürgermeister Dr. Göck die Andenken überreichen wollte erbat sich Gemeinderätin Grüning (GL) das Wort, obwohl in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden nur Herr Till extra Erwähnung finden sollte, und dankte im Namen der Grünen Liste ihrem ehemaligen Fraktionskollegen Dr. Peter Pott.

TOP: 3 öffentlich
Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte
2024-0124

Mit Verfügung des Landratsamtes - Kommunalrechtsamt - Heidelberg wurde die am 09.06.2024 durchgeführte Wahl der Gemeinderäte für gültig erklärt.

Die neu gewählten Gemeinderäte

Name	Vorname
Dobrotka	Tino
Faulhaber	Hans
Fonje	Anne
Frank	Peter
Geyer	Ralf
Gothe	Wolfram
Gredel	Jens
Grüning	Ulrike
Hufnagel	Hans
Kieser	Bernd
König	Dennis
Krug	Lena
Meyer	Ralf Jochen
Pietsch	Jürgen
Pietsch	Klaus
Reffert	Nico
Rösch	Gabriele
Sennwitz	Heidi
Sessler	Hendrik
Stauffer	Claudia
Zelt	Hans
Zirnstern	Gerhard

werden gemäß § 32 der Gemeindeordnung verpflichtet. Der Bürgermeister weist die Gemeinderäte zunächst auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung hin und belehrt sie über die ihnen aus der Übernahme des Amtes erwachsenden Pflichten.

Sodann wird ihnen folgende Verpflichtungsformel vorgelesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Die Verpflichtungsformel wird von dem an Lebensjahren ältesten Gemeinderat, **Hans Faulhaber**, vorgelesen, und dem an Lebensjahren jüngsten Gemeinderat, **Nico Reffert**, wiederholt.

Hierauf wird den Verpflichteten der Handschlag abgenommen und die Gemeinderäte geben gegenüber dem Bürgermeister schriftlich das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck sprach in seiner Rede von der Wichtigkeit des Amtes und wie es auszuüben sei. Er bat die „Alt“-Gemeinderäte, den neuen Gemeinderäten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, machte aber darauf aufmerksam, dass jeder Gemeinderat in seiner Entscheidung frei ist.

Bürgermeister Dr. Göck fasste auch kurz zusammen, was in der letzten Amtsperiode des Rates alles erreicht wurde und was jetzt auf alle Räte, Bürgermeister und Verwaltung in den nächsten Jahren zukommen kann und wird.

Er bat dann den ältesten Gemeinderat, Hans Faulhaber und den jüngsten Gemeinderat, Nico Reffert, zu sich an den Ratstisch, um den Eid für alle laut zu verlesen. Nachdem die Gemeinderäte Faulhaber und Reffert dies getan haben wurde das Ganze mit einem Handschlag besiegelt und in die weitere Tagesordnung übergeleitet.

TOP: 4 öffentlich
Änderung der Hauptsatzung
2024-0128

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl wird in der Fassung des als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Entwurfs beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

Enthaltungen 1

Durch die Hauptsatzung kann der Gemeinderat beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. In der Hauptsatzung ist dabei auch die Mitgliederzahl und die Zuständigkeit des Ausschusses festzulegen.

Nach der bisher gültigen Hauptsatzung gibt es folgende beschließende Ausschüsse:

- Verwaltungsausschuss
- Ausschuss für Technik und Umwelt
- Ausschuss für Kultur-, Sport- und Partnerschaften

Den Ausschüssen gehören neben dem Bürgermeister als Vorsitzenden jeweils 12 Mitglieder des Gemeinderates an.

Die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und der Grünen Liste Brühl beantragten am 22.07.2024, die Hauptsatzung bei § 4 von 12 auf 11 Mitglieder zu reduzieren.

Dem Antrag wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich stattgegeben.

Somit schlägt die Verwaltung nun vor die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse auf 11 Mitglieder zu reduzieren und die Hauptsatzung zu ändern

TOP: 5 öffentlich
Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) im Gemeinderat
2024-0125

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Brühl vom 26.06.2016 können sich die Gemeinderäte zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens zwei Gemeinderäten bestehen.

Jede Fraktion hat ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinderatswahl am 09.06.2024 brachte folgende Zusammensetzung:

CDU	6 Sitze
SPD	5 Sitze
FW	5 Sitze
AFD	3 Sitze
GLB	2 Sitze
FDP	1 Sitze

Die Fraktionen benennen ihre Vorsitzenden und Stellvertreter wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitzender</u>	<u>1. Stellvertreter</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
CDU/FDP	Hans Faulhaber	Wolfram Gothe	Dennis König (FDP)
SPD	Gabriele Rösch	Hendrik Sessler	Lena Krug
FW	Klaus Pietsch	Jens Gredel	Heidi Sennwitz
AFD	Ralf Jochen Meyer	Tino Dobrotka	Ralf Geyer
GL	Ulrike Grüning	Peter Frank	

Diskussionsbeitrag:

Dr. Göck nannte die fünf Fraktionen (CDU/FDP-Arbeitsgemeinschaft, SPD, FW, AfD, GLB) und deren Vorsitzende und Stellvertreter.

TOP: 6 öffentlich
Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
2024-0126

Beschluss:

Es werden 3 Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Die Wahl der Stellvertreter erfolgt gemäß § 48 in Verbindung mit § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang.

Es werden gewählt:

	Vorname Nachname	Position
Gemeinderat	Bernd Kieser	zum 1. Stellvertreter
Gemeinderat	Hans Hufnagel	zum 2. Stellvertreter
Gemeinderätin	Claudia Stauffer	zur 3. Stellvertreterin

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In Gemeinden ohne Beigeordnete bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats und nicht durch die Hauptsatzung festgelegt. Die Zahl der Stellvertreter kann während der laufenden Amtszeit der Gemeinderäte, außer im Falle des § 48 Abs. 1 Satz 6, nicht geändert werden, sofern nicht eine Ergänzungswahl des Gemeinderats stattgefunden hat.

TOP: 7 öffentlich

Bestellung von zwei Gemeinderäten als Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschriften gemäß § 38 Gemeindeordnung

2024-0127

Beschluss:

Als Urkundspersonen zur Unterzeichnung der Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse werden bestellt:

Urkundspersonen

Stellvertreter

Hans Faulhaber

Gerhard Zirnstern

Claudia Stauffer

Gabriele Rösch

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse sind Niederschriften zu fertigen.

Die Niederschriften sind vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an den Sitzungen teilgenommen haben, und dem Schriftführer zu unterzeichnen.

TOP: 8 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

2024-0114

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

Fraktion

Ordentliche Mitglieder

Reihenfolge-Stellvertreter

CDU

Bernd Kieser
Hans Faulhaber
Dennis König

Gerhard Zirnstern
Anne Fonje
Nico Reffert
Wolfram Gothe

SPD

Hans Hufnagel
Gabi Rösch
Hendrik Sessler

Hans Zelt
Lena Krug

FW

Claudia Stauffer
Klaus Pietsch
Jürgen Pietsch

Heidi Sennwitz
Jens Gredel

AfD

Ralf Jochen Meyer

Tino Dobrotka

GLB

Peter Frank

Ulrike Grüning

Der Beschluss wird im Wege der Einigung gefasst.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Am 09.09.2024 soll die Hauptsatzung geändert werden. Wurde die Änderung beschlossen gilt Punkt 1. Sollte die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt werden gilt Punkt 2:

1. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.09.2024, ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

2. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2021, ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschuss ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

TOP: 9 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

2024-0112

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Gerhard Zirnstein Wolfram Gothe Hans Faulhaber	Nico Reffert Anne Fonje Bernd Kieser Dennis König
SPD	Hans Hufnagel Lena Krug Hans Zelt	Gabriele Rösch Hendrik Sessler
FW	Jens Gredel Klaus Pietsch Claudia Stauffer	Heidi Sennwitz Jürgen Pietsch
AfD	Ralf Jochen Meyer	Ralf Geyer
GLB	Ulrike Grüning	Peter Frank

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig gefasst.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Am 09.09.2024 soll die Hauptsatzung geändert werden. Wurde die Änderung beschlossen gilt Punkt 1. Sollte die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt werden gilt Punkt 2:

1. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.09.2024, ist ein Ausschuss für Technik und Umwelt zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

2. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2021, ist ein Ausschuss für Technik und Umwelt zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Technik und Umwelt ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

TOP: 10 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses
2024-0113

Beschluss:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt.

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Anne Fonje	Nico Reffert
	Wolfram Gothe	Bernd Kieser
	Gerhard Zirnstern	Hans Faulhaber
		Dennis König
SPD	Gabriele Rösch	Hans Hufnagel
	Lena Krug	Hans Zelt
	Hendrik Sessler	
FW	Heidi Sennwitz	Jens Gredel
	Claudia Stauffer	Klaus Pietsch
	Jürgen Pietsch	
AfD	Tino Dobrotka	Ralf Geyer
GLB	Peter Frank	Ulrike Grüning

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig erfasst.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Am 09.09.2024 soll die Hauptsatzung geändert werden. Wurde die Änderung beschlossen gilt Punkt 1. Sollte die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt werden gilt Punkt 2:

1. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.09.2024, ist ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

2. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2021, ist ein Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

TOP: 11 öffentlich

Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch
2024-0115

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden bestellt:

<u>Fraktion</u>	<u>Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Nico Reffert	Anne Fonje
SPD	Lena Krug	Hendrik Sessler
FW	Heidi Sennwitz	Jens Gredel
AfD	Ralf Jochen Meyer	Tino Dobrotka
GLB	Ulrike Grüning	Peter Frank

Der Beschluss wird im Wege der Einstimmigkeit gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht seit dem 30.09.2014 aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und aus 10 weiteren Vertretern, von denen 5 auf die Gemeinde Brühl und 5 auf die Gemeinde Ketsch entfallen.

Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundsatz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Lague/Schepers. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO.

TOP: 12 öffentlich
Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Bezirk Schwetzingen
2024-0116

Beschluss:

Die Bestellung der weiteren Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen erfolgt gemäß § 13 GKZ in Verbindung mit § 40 Abs. 2 GemO.

Es wurden bestellt:

<u>Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Wolfram Gothe	Hans Faulhaber
Hans Hufnagel	Jens Gredel

Der Beschluss wird im Wege der Einstimmigkeit gefasst.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Mitglied des Zweckverbandes Bezirk Schwetzingen. Nach § 5 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus 18 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon stellt die Gemeinde Brühl neben dem Bürgermeister noch 2 weitere Vertreter.

TOP: 13 öffentlich

Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.

2024-0117

Beschluss:

Die Wahl der weiteren Vertreter der Gemeinde Brühl in der Mitgliederversammlung des Vereins Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e. V. erfolgt gemäß § 37 Abs. 7 GemO.

Es werden gewählt:

<u>Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Nico Reffert	Anne Fonje
Hans Hufnagel	Heidi Sennwitz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist Mitglied der Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e. V. Nach § 6 der Vereinssatzung besteht die Mitgliederversammlung aus den Bürgermeistern und 13 weiteren Vertretern der Mitgliedergemeinden. Davon stellt die Gemeinde Brühl zwei Vertreter.

Soweit der Gemeinde bei der Vertretung in Organen von Organisationen in Privatrechtsform mehr wie ein Vertreter zusteht, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, wenn keine Einigung über die Entsendung zu Stande kommt. Es gilt aber auch hier zunächst der Grundsatz der Einigung.

TOP: 14 öffentlich

Vertreter in der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

2024-0118

Beschluss:

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung werden gewählt:

<u>Vertreter/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Bernd Kieser	Hendrik Sessler

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl ist kraft Gesetzes Mitglied des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim. Organe des Nachbarschaftsverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Nach § 3 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus insgesamt 63 Vertretern der Verbandsmitglieder. In die Verbandsversammlung entsendet die Gemeinde Brühl 2 Vertreter. Zu den von den Verbandsmitgliedern zu entsendenden Vertretern gehören die Bürgermeister. Im Verhinderungsfall treten an die Stelle der Bürgermeister deren allgemeine Stellvertreter oder ein beauftragter Mitarbeiter.

Der weitere Vertreter der Gemeinde Brühl wird aus der Mitte des Gemeinderats gewählt. Für den Verhinderungsfall ist ein Stellvertreter zu wählen.

TOP: 15 öffentlich

Bestellung der Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & CO KG

2024-0119

Beschluss:

In den Aufsichtsrat der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co Kg werden neben Bürgermeister Dr. Ralf Göck als Vorsitzender nachfolgende 5 Gemeinderäte berufen:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>
CDU	Nico Reffert
SPD	Hans Zelt
FW	Jens Gredel
AfD	Ralf Jochen Meyer
GLB	Ulrike Grüning

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG wurde als Gemeinschaftsunternehmen der Gemeinde Brühl und der EnBW Ende 2013 gegründet. Die Gesellschaft hat am 01.01.2014 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens der Gemeindewerke Brühl GmbH & Co. KG sind die Errichtung, der Betrieb, die Instandhaltung und die Verpachtung von Netzen für leitungsgebundene Energiearten, die Beschaffung (Erzeugung und Bezug), der Handel und der Vertrieb von Energie und Energiedienstleistungen, die Elektromobilität und die Straßenbeleuchtung sowie die damit in Zusammenhang stehenden Werk- und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen.

Sie kann andere Gesellschaften gründen oder Beteiligungen erwerben.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH, die keine Kapitaleinlage leistet und keinen Kapitalanteil hält.

Die Kommanditeinlage (Haftsumme) betrug zum Bilanzstichtag 100.000,00 €. Diese war von der Gemeinde Brühl (74,9 %) und der EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (25,1 %) voll eingezahlt.

Besetzung der Organe:

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von den Geschäftsführern der Gemeindewerke Brühl Verwaltungs-GmbH wahrgenommen. Diese wurde im Berichtsjahr durch Andreas Willemsen sowie Frank Salzer (bis 31.07.2023) und Mehmet Yilmaz (ab 01.08.2023) vertreten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht lt. Gesellschaftsvertrag aus acht Mitgliedern. 6 von der Gemeinde Brühl und 2 von der EnBW.

TOP: 16 öffentlich

Vertreter der Gemeinde Brühl im Vorstand der "Brühler Stiftung für Menschen in Not"
2024-0120

Beschluss:

Zum weiteren Vertreter bzw. Stellvertreter der Gemeinde Brühl im Vorstand der „Brühler Stiftung für Menschen in Not“ werden gewählt:

<u>Vertreter</u>	<u>Stellverteter/in</u>
Bernd Kieser	Rösch Gabriele

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

§ 6 der Satzung der „Brühler Stiftung für Bürger in Not“ enthält folgende Regelungen:

§ 6
Mitgliederzahl, Amtszeit,
Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu neun Personen – außer aus den Gründungstiftern Gerhard Stratthaus, Walter Pöhlandt, Helmut Kiefer, Dr. Friedrich Werner, Gerd Stauffer und der Gemeinde Brühl, vertreten durch den Bürgermeister oder seinem Vertreter im Amt, die gegen ihren Willen nur aus wichtigen Gründen im Sinne des § 133 HGB abberufen werden können – **aus einem vom Gemeinderat der Gemeinde Brühl entsandten Mitglied. Für das Mitglied aus dem Gemeinderat wird ein Stellvertreter gewählt.**
- (2) Die Mitglieder des Vorstandes, die nicht Gründungstifter sind, werden von den bereits im Amt befindlichen Vorstandsmitgliedern auf fünf Jahre bestellt. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich. Sie bedarf jedoch der Zustimmung von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder und kann nur dadurch erfolgen, dass gleichzeitig nach Maßgabe des Absatzes 2 ein Nachfolger bestellt wird.
- (4) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, sein Amt nach schriftlicher Anzeige an den Vorstandsvorsitzenden ohne Angabe von Gründen niederzulegen, jedoch muss eine ordnungsgemäße Weiterführung der Tätigkeit der Stiftung gewährleistet sein. Der Vorstand kann deshalb im Einzelfall verlangen, dass das ausscheidende Vorstandsmitglied sein Amt noch eine angemessene Zeit fortführt, bis ein Nachfolger bestellt ist.

TOP: 17 öffentlich
Besetzung des Kindergartenkuratoriums
2024-0121

Beschluss:

Es wird ein Kuratorium für alle Kindergärten gebildet

Es werden gewählt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Hans Faulhaber	Anne Fonje
SPD	Hans Hufnagel	Gabriele Rösch
FW	Heidi Sennwitz	Claudia Stauffer
AfD	Tino Dobrotka	Ralf Jochen Meyer
GLB	Peter Frank	Ulrike Grüning

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 5 Kindergartengesetz vom 09.04.2003 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25.07.2003 wurden mit den beiden Kirchengemeinden neue Verträge über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten geschlossen. Ziffer 5 der Verträge sahen jeweils ein von den Kirchengemeinden und der bürgerlichen Gemeinde jeweils paritätisch besetztes Kuratorium für alle katholischen bzw. evangelischen Kindergärten vor.

Nachdem es in Brühl mit dem Dietrich-Bonhoeffer-Verein einen dritten Kindertagenträger gibt wurde mit allen Trägern vereinbart nur noch ein gemeinsames Kuratorium einzurichten.

TOP: 18 öffentlich

Bestellung der Mitglieder der Wohnungsvergabekommission

2024-0132

Beschluss:

- a) Die Wohnungsvergabekommission besteht aus dem Vorsitzenden und 5 Mitgliedern
- b) In die Wohnungsvergabekommission werden berufen:

	<u>Mitglieder</u>	<u>Persönliche/ Stellvertreter/in</u>
CDU	Hans Faulhaber	Wolfram Gothe
SPD	Hans Zelt	Hans Hufnagel
FW	Heidi Sennwitz	Klaus Pietsch
AfD	Ralf Geyer	Ralf Jochen Meyer
GLB	Ulrike Grüning	Peter Frank

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 08.07.1991 beschlossen, eine Wohnungsvergabekommission als beratendes Gremium mit fünf Mitgliedern zu bilden. Richtlinien sollte sich die Kommission nach zuvor festzulegenden Kriterien selbst geben.

Gemäß Beschluss vom 05.09.1994 wurde die Mitgliederzahl auf 6 erhöht.

Dies wurde am 27.09.2004 und am 28.09.2009 bestätigt.

Um die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat in der Wohnungskommission abbilden zu können, wurde die Zahl in der Gemeinderatssitzung am 09.09.2024 auf 5 gemindert.

TOP: 19 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Arbeitskreises "Lokale Agenda 21"

2024-0131

Beschluss:

In den Arbeitskreis „Lokale Agenda 21“ werden berufen:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
CDU	Wolfram Gothe	Bernd Kieser
SPD	Hans Hufnagel	Hans Zelt
FW	Jens Gredel	Claudia Stauffer
AfD	Ralf Jochen Meyer	Tino Dobrotka
GLB	Peter Frank	Ulrike Grüning

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat am 01.12.1998 beschlossen, einen Arbeitskreis aus Gemeinderäten aller Fraktionen zu bilden, der in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Konzept zur Einleitung des Agenda-Prozesses erarbeitet.

TOP: 20 öffentlich

**Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule
Grundsatzbeschluss über die Tragung der gestiegenen Kosten für ein 3-geschoss.
Gebäude mit Anbindung an das Schulgebäude der Schillerschule im Zuge des
Gesamtprojekts „Kinderbildungszentrum“**

2024-0107

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Tragung der gestiegenen Kosten des Projekts „BW_Bildung4Kids - Ersatzneubau eines dreigeschossigen Gebäudes mit Anbindung an das Schulgebäude“ zu und stellt dafür die nach Abzug der Fördermittel in Höhe von 2,5 Mio. € notwendigen Eigenmittel (derzeit planmäßig 8,235 Mio. €) zur Verfügung.

In die Haushalte der Folgejahre sind die geänderten Ansätze aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021 wurde der Grundsatzbeschluss für den Ersatzneubau für den Sonnenschein-Hort an der Schillerschule gefasst. Damals wurde (nach Abzug der Fördermittel in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro) mit notwendigen Eigenmitteln in Höhe von planmäßig 5.998.675,00 Euro (insgesamt 8.498.675,00 Euro) gerechnet. In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 12.09.2022 wurden die Kosten für das Bauvorhaben aufgrund von diversen Änderungen mit insgesamt 9 Millionen Euro beziffert.

Die Kosten für das Bauvorhaben sind aufgrund bisher nicht kalkulierter Medientechnik, einer zusätzlichen Klimatisierung, einer Erhöhung der geplanten Kosten für die Außenanlagen sowie einer Baupreissteigerung in Höhe von 6 Prozent zwischen September 2022 und Juli 2024 gestiegen.

Aktuell schätzt das Architekturbüro dbn, Dierks Blume Nasedy, die zu erwartenden Kosten auf 10,735 Mio. Euro. Die Verwaltung empfiehlt dennoch, das Bauvorhaben und die Ausschreibungen zu beginnen. Auch der Projektträger regt an, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die geänderten Ansätze sind in den Folgejahren im Haushaltsplan darzustellen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führte kurz ins Thema ein und zeigte die Wichtigkeit für diesen Ersatzneubau auf, der Ende 2026 fertig sein muss, um dem Rechtsanspruch der Betreuung gerecht zu werden.

Er übergab das Wort an Ortsbaumeister Haas, der die gestiegenen Kosten kurz zusammenfasste:

- Allgemeine Preissteigerung
- Klimaanlage
- Mehrfachnutzung (Medienausstattung)
- Barrierefreie Rampe für den Zugang

Herr Haas betonte, dass sich die Preise noch ändern werden, da nach jedem neuen Planungsstand die Kosten transparenter würden.

Im Moment liege man bei +/- 10%

Bürgermeister Dr. Göck führte nochmals die Zuschüsse und das Eigenkapital auf:

2,5 Mio. € Zuschüsse vom Bund, 600.000,- € Ausgleichspauschale und der Rest wird aus eigenen Mitteln finanziert.

Ob man auch weitere Zuschüsse vom Land bekommen würde hänge von dem Antrag ab, der im Moment beim Regierungspräsidium bearbeitet wird.

Gemeinderat Faulhaber (CDU) machte klar, dass es einen Rechtsanspruch auf die Betreuungsplätze gebe und daher gebaut werden muss. Es handele sich zwar um eine der größten Investitionen ohne direkte Gegenfinanzierung, jedoch gebe es die genannten Zuschüsse von Bund und Ausgleichsstock und die CDU-Fraktion hoffe, dass auch der Antrag beim Land positiv bescheiden werde. Gemeinderat Faulhaber hoffe, dass der Kostenrahmen nicht weiter steigt, sondern wie bei anderen Bauprojekten sich reduziert.

Die CDU-Fraktion werde dem Projekt zustimmen.

Gemeinderätin Rösch (SPD) fand, dass der Punkt nicht auf die Tagesordnung der Vereidigungssitzung gehöre, da die neuen Gemeinderäte sich noch nicht richtig in das Thema eingearbeitet hätten. Daher werde die SPD-Fraktion nicht einheitlich abstimmen.

Gemeinderätin Stauffer (FW) holte bei dem Thema weiter aus, machte aber im Vorfeld klar, dass die Freien Wähler komplett zustimmen werden. Sie wies auf erste Gespräche für einen Kindergarten- oder Hort-Neubau aus 2018 und sie habe damals auch die Umwandlung der Schillerschule in eine Ganztageschule ins Spiel gebracht. Auch Gemeinderätin Stauffer machte auf den Rechtsanspruch aufmerksam. Weiterhin führte sie aus, dass durch die Neubaugebiete Am Schrankenbuckel, Bäumelweg und Schütte Lanz die Plätze notwendig seien. Sie bat aber darum, die Preisentwicklung transparenter zu kommunizieren und forderte, dass der Projektentwickler, welcher für bis zu 200.000,- € beauftragt worden sei, auch einmal etwas zu dem Thema vortragen solle.

Gemeinderat Meyer (AfD) meinte, dass gebaut werden müsse, „da Kinder unsere Zukunft sind“.

Gemeinderätin Grüning (GL) verlor nicht viele Worte und schloss sich denen von Gemeinderätin Stauffer an.

TOP: 21 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 21.1 öffentlich
Antworten zu Fragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Bürgermeister Dr. Göck verlas folgende Antworten zu Anfragen aus der letzten Sitzung:

- Gemeinderat Klaus Pietsch (FW) hatte die Müllablagerungen im Event House Weber reklamiert. Das Ordnungsamt hat die Betreiber angeschrieben und um Beseitigung gebeten.
- Gemeinderat Gothe (CDU) hatte auf die 1050-Jahrfeier Rohrhofs im Jahr 2026 aufmerksam gemacht. Dazu werde es ein Treffen der Vereinsvertreter und der IG Sommerfest am 15.10. im Brühler Rathaus geben.
- Weiterhin hatte Gemeinderat Gothe den Radweg von Brühl nach Ketsch angesprochen. Hier wurde das Bankett bearbeitet, so dass das Wasser besser abläuft. Einen Weg vom hinteren Parkplatz des Sportpark Süd zu „El Cid“ könne es nicht geben. Gäste von „El Cid“ haben einen Parkplatz bei „El Cid“. Sollte dieser voll sein, führe von den zum Stadion und der Realschule gehörigen Parkplätzen der Fußweg durchs Stadion oder am Stadion vorbei.
Das Spiel des SV Waldhof gegen VFR Mannheim im Juli war ein Erfolg, jedoch gab es rund um das Spiel erhebliche Probleme, die bei einem Treffen zwischen Verein, Polizei und Ordnungsamt besprochen wurden.

TOP: 22 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

TOP: 22.1 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie bat zu prüfen, ob an den Seniorenheimen nicht Tempo 30 erteilt werden könne.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Herr Ungerer erklärte, dass es sich um eine Kreisstraße handle, er die Anfrage aber an den Kreis weitergeben werde.

TOP: 22.2 öffentlich
Gemeinderätin Fonje

Sie sprach den Zeitungsartikel von Gemeinderat Geyer (AfD) in der Schwetzingener Zeitung an und befürwortete das Roden des Ufers am Rhein, da das Wasser nicht mehr zu sehen sei.

Antwort Haupt- und Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer:

Er teilte mit, dass dieser Bereich dem Wasserwirtschaftsamt gehört und diese für die Rodung zuständig seien. Nur die Bänke werden vom Bauhof freigeschnitten.

Bürgermeister Dr. Göck erinnerte die Räte nochmals an die Ratsregatta am 14.09.2024 bei den Kollerskippern.

TOP: 23 öffentlich

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 23.1 öffentlich

Herr Triebskorn

Er fragte an, ob die restlichen Bäume an der Schillerschule für den Neubau fallen müssten.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies wurde verneint. Man werde versuchen 2 Bäume zu integrieren. Einer fällt aber der Rollstuhlrampe zum Opfer.